

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5769/2024

Finanzverwaltung	Datum: 24. Januar 2024
Stefan Zenger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	01.02.2024	öffentlich

Haushalt 2024 der Stadt Herzogenaurach (Haushaltssatzung, Rücklagenübersicht, Schuldenübersicht, Beteiligungsbericht, Stellenplan)

- a) Haushalt
- b) Stellenplan
- c) Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2024 wird beschlossen.

Der Haushalt 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2024 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

c) Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

FV/5769/2024 Seite 1 von 5

Haushaltssatzung

der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im	Ergebnishaushalt mit	
	der	n Gesamtbetrag der Erträge von	70.494.320 EUR
	der	n Gesamtbetrag der Aufwendungen von	86.993.870 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von		- 16.499.550 EUR
2.	im	Finanzhaushalt	
	a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	63.506.570 EUR
		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	79.075.900 EUR
		und einem Saldo von	- 15.569.330 EUR
	b)	aus Investitionstätigkeit mit	
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.856.630 EUR
		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.790.500 EUR
		und einem Saldo von	- 15.933.870 EUR
	-1	Fire - is a second and the second	
	c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	O FUD
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.000.000 EUR
		und einem Saldo von	- 3.000.000 EUR
	d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts	
	u)	(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 34.503.200 EUR

ab.

FV/5769/2024 Seite 2 von 5

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im	Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von		7.132.480 EUR
			7.238.480 EUR
	unc	d dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 106.000 EUR
2.	im	Finanzhaushalt	
	a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.451.000 EUR
		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.808.250 EUR
		und einem Saldo von	642.750 EUR
	b)	aus Investitionstätigkeit mit	
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	942.750 EUR
		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.985.000 EUR
		und einem Saldo von	- 4.042.250 EUR
	c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	300.000 EUR
		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.200.000 EUR
		und einem Saldo von	- 900.000 EUR
	d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts	
		(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 4.299.500 EUR

ab.

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **300.000 Euro** festgesetzt.

FV/5769/2024 Seite 3 von 5

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **14.872.190 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **5.565.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v. H.
	b)	für die Grundstücke (B)	280 v. H.
2.	Gewerbesteuer		320 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **12.700.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.090.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2024 Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker

FV/5769/2024 Seite 4 von 5

Erläuterungen:

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2024 dem Stellenplan 2024 zugestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Stadt HH 2024

Herzogenaurach, 24. Januar 2024

Stefan Zenger

FV/5769/2024 Seite 5 von 5